Erscheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 15½ Ngr., durch die Post 16 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr. Auflage: 21,000 Exempl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annoncen aufgenommen: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inseratenannahme Marienstraße 13 ununterbrochen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. Preis: pro Zeile 1 Ngr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile beträgt 15 Pfg. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannter Firmen u. Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Einsendung. 9 Silben kosten 1½ Ngr. Auswärtige können die Zahlung auch auf eine Dresdner Firma anweisen. Die Exp.

Nr. 260. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Mittwoch, 17. September 1873.

Politisches.

Unerheblich sind heute die Meldungen, die aus dem In- und Auslande vorliegen. Spaniens Regierung verbreitet die Nachricht eines großen Sieges über die Carlisten und versichert, sie wolle die kräftigsten Mittel anwenden, um ein schlagfertiges Heer zu erlangen. Die Armee soll (zum so und so vielsten Male) reorganisirt, die Disciplin aufs Aeußerste verschärft, alle Waffengattungen einer Revision unterzogen werden.

Alle unbefangenen Beurt[illegible] zollen den aus Verdun abgezogenen deutschen Soldaten wegen ihres bescheidenen Benehmens und der von ihnen geübten Mannszucht Anerkennung. Für die Beobachtung der freundlichen Beziehungen zwischen den französischen und deutschen Behörden spricht u. A. der Umstand, daß General v. Manteuffel 25000 Francs, welche die Franzosen im Voraus zu viel bezahlt hatten, zurückschickte, da die Räumung um fünf Tage früher erfolgte, als erst beabsichtigt war. Manteuffel begleitete diese Geldsendung mit der artigen Bemerkung, es müsse für beide Theile angenehm sein, daß dieses Geld nicht von Nöthen sei. Ferner war Manteuffel in der Lage, den Franzosen noch 182000 Francs zurückzuzahlen. Als nämlich Verdun capitulirte, wurde bestimmt, daß später das Kriegsgeräth an Frankreich zurückfallen solle. Bei der Uebergabe jetzt stellte sich eine inzwischen eingetretene Werthverminderung des Materials um obige Summe heraus. Selbige wurde sofort erstattet. Gegenüber derartigen würdigen Beziehungen können gewisse Hetzartikel einzelner französischer Blätter nur den Eindruck der Lächerlichkeit machen. So läßt sich die Pariser „Presse" aus Verdun schreiben, daß daselbst eine erstaunliche Ansammlung deutscher Juden stattfinde, die das unbrauchbar gewordene Kriegsmaterial den Deutschen abkaufen wollten. Dies benutzt das Pariser Blatt, um die Betriebsamkeit des deutschen Juden zu verdächtigen: „Er verkauft ausgestopfte Elephanten, Juwelen und reist ins Ausland. Er handelt mit Bordeauxweinen, indischen Shawls, Uhren und Tabak. Altes Eisen oder Diamanten, Alles ist ihm gut; er kauft alte Kanonen, Kugeln und Gewehre und verachtet sogar nicht zerbrochene Flaschen und Gläser. Er borgt einen Thaler aus und findet im Nothfalle Millionen." Als ob der französische Jude das Geschäft schlechter verstünde und als ob es nicht eine von Christen, Juden und Heiden gleichmäßig geschätzte Wahrheit wäre, daß bei dem Militair das feinste Geschäft zu machen ist! Schön ist's, für's Vaterland zu sterben, noch schöner, für's Vaterland recht lange zu leben, am allerschönsten aber, für's Vaterland Armeelieferant zu sein!

Doch, wer entginge der köstlichen Naivität der Franzosen in ihrer Beurtheilung deutscher Zustände! Nach der Berliner „V. Z." schreibt der „Constitutionnel": Man hätte Unrecht, die Aufhebung der Spielbanken in Deutschland auf Rücksichten der Moralität zurückzuführen. Der König von Preußen gab allerdings, als er diese Maßregel gegen Homburg, Ems und Baden-Baden verfügte, die Tugend, die Sittlichkeit, die Ehre als Motiv an, der wahre Grund aber, den man nicht eingestanden hat, ist ein höchst komischer. Es ist die alte Fabel von dem Löwenantheil. Zu den kleinen Privateinnahmen des Königs von Preußen gehört die im ganzen Umfange des norddeutschen Bundes autorisirte königlich preußische Lotterie. So lange nun die Spielbanken bestanden, gingen die Spieler mit ihren Ersparnissen lieber zu Herrn Blanc, als zur königlichen Lotterie, deren System keinerlei Anziehungskraft, keine Aufregung und kein Vergnügen bietet. Der König von Preußen hat daher die Kursäle geschlossen und die Spieler an sich gelockt, die nun in Ermangelung eines Bessern auf die Nummern des Lotto, statt auf die Nummern der Roulette setzen. Worüber beklagen sie sich übrigens? Die Roulette hat nur sechsunddreißig und das Lotto hat neunzig Nummern." — Es ist schwer, in so wenigen Zeilen so viel thatsächliche Irrthümer und Dummheiten zu vereinigen.

Vor der Abreise Victor Emanuels nach Oesterreich hat man sich im italienischen Kriegsministerium viel herumgestritten, ob der König und seine militärischen Begleiter am besten in der bisherigen oder in der neuen, noch nicht für Alle fertigen Uniform, ob im Federhut, in der Mütze oder im Helm jenseits der Alpen sich vorstellen. Die Verschiedenheit der Ansichten war so groß, daß man für's beste hielt, es beim Alten zu lassen.

Die Stadt Berlin litt jahrelang unter der Ungunst des Umstandes, daß vor Jahren die Wasserleitung an eine englische Gesellschaft verpachtet worden war. Letztere wirthschaftete nur im Interesse ihres Vereins und fragte den Henker darnach, welches die Bedürfnisse der Bewohner Berlins seien. Namentlich erweiterte sie ihr Rohrsystem nicht und ganze Stadttheile blieben jahrelang ohne Wasserleitung. Jetzt, nach Ablauf der Pachtzeit, will die Stadt Berlin die Anlage selbst käuflich erwerben. Der Kaufpreis beträgt 1,250,000 Pfund Sterling (à 6 Thlr. 20 Ngr.). Der Berliner Magistrat will zu diesem Behufe 10 Millionen Thaler vom Reichsinvalidenfonds borgen; davon sollen die Wasserwerke gekauft und 1,600,000 Thlr. zur Ausdehnung des Röhrensystems auf neue Stadttheile verwendet werden.

Locales und Sächsisches.

— Se. Majestät der König hat den zum Nordamerikanischen Consul in Chemnitz ernannten Herrn Louis E. Cropsey aus Nebraska in dieser Eigenschaft anzuerkennen geruht.

— Dem zum Ehrenritter des Johanniterordens ernannten Kammerherrn von Pflugk ist das Anlegen der mit diesem Orden verbundenen Insignien gestattet worden.

— Der Unterwachtmeister der 5. Escadron des II. Ulanenregiments Nr. 18, Weiner zu Meißlitz, hat die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Erlaubniß zum Tragen am weißen Bande erhalten.

— Ihre Majestäten der König und die Königin haben in dankbarem Hinblick auf die dem König kürzlich glücklich gewordene Erholung von schwerer Erkrankung geh. Medicinalrath Dr. Fiedler ein Capital von 2500 Thlrn. übergeben, von dessen Zinsen Denjenigen aus den ärmeren Ständen im Stadtkrankenhaus aufgenommen gewesenen Kranken, welche dessen zu ihrer Reconvalescenz besonders bedürfen, bei ihrer Entlassung aus dem Krankenhause ein Viatikum verabreicht werden soll. Der Rath hat die Uebernahme der Verwaltung dieses Stiftungskapitals beschlossen.

— Der Rath hat beschlossen, wegen der Besoldung der Hausmänner und Schulboten der Elementarvolksschulen zum Zweck der Umwandlung der den Genannten bisher nach jeder einzelnen Dienstleistung berechneten Gebühren in ein festes Gehalt mit wesentlicher, der Jetztzeit entsprechender Erhöhung den Stadtverordneten einen Vorschlag zu unterbreiten.

— Diejenigen hiesigen Haus- und Flurstücksbesitzer, deren Grundstücke mit Ablösungsrenten behaftet sind, werden darauf aufmerksam gemacht, daß der dritte Termin längstens bis 30. d. M. an Rathsstelle abgeführt werden muß; nach Ablauf dieser Frist werden sofort exekutivische Maßregeln verfügt.

— In Bezug auf die Landtagswahlen sind uns folgende Notizen zugekommen: In Chemnitz siegte der national-liberale Fabrikant Beyer mit 920 Stimmen über den conservativen Regierungs-Rath Böttcher, der 318 Stimmen erhielt; umgekehrt schlug in Bautzen—Camenz—Neusalza der Wasserbau-Inspector v. Wagner (conservativ) den liberalen Staatsanwalt Petri mit 501 gegen 382 Stimmen. In Leipzig wurde der bisherige fortschrittliche Abgeordnete, Stadtrath Häckel, mit 394 Stimmen (ohne jeden Gegencandidaten) gewählt. Ueber 3000 Wahlberechtigte hatten sich der Stimmabgabe enthalten. Im Wahlkreise Plauen—Mühltroff—Pausa ist höchst wahrscheinlich der fortschrittliche Advocat Kirbach gegen den conservativen Superintendent Beyer gewählt; denn in Plauen allein schlug der ersiere den letzteren mit 700 gegen 156 Stimmen. Ebenso ist wahrscheinlich gewählt der Bürgermeister Querner, der in Kirchberg allein von 504 Stimmen 498 erhielt. Im Chemnitzer Landkreise hat der liberale Stadtrath Winkler den conservativen Gemeindevorstand Winkler allem Anscheine nach geschlagen. Gewählt wurden mit großer Mehrheit die bisherigen Abgg. Günther und Barth-Stenn in ihren jetzigen Wahlkreisen. In den Wahlorten des Plauenschen Grundes erhielt Gußstahldirector Grahl 247, im Tharandter Amtsbezirke 134, also 381 Stimmen, Prof. Dr. Richter in Tharandt 67 und 88, zusammen 155, Advokat Freytag in Leipzig 13 Stimmen. Die 3 Wahlorte, deren Protokoll noch nicht vorliegt, werden an der Wahl des Director Grahl nichts ändern. Im Leipziger Landkreise war der fortschrittliche Candidat Fabrikant Curt Starke über den nationalliberalen Gegner Sparig um über hundert Stimmen im Vortheil, doch lag ein bestimmtes Wahlresultat nicht vor. Wir verzichten auf die Mittheilung einzelner Wahlergebnisse, die noch keinen sichern Schluß auf das Totalresultat gestatten.

— Die Grundstücksbesitzer der Schreibergasse hatten wegen der vom Stadtrathe abgelehnten Umänderung des Namens „Schreibergasse" den letzteren um Berichterstattung an die Oberbehörde gebeten. Der Rath findet aber keine Veranlassung zu der beantragten Berichterstattung, in welchem Sinne die Interessenten demnächst beschieden werden sollen. Auch die große und kleine Oberseergasse werden vom Rathe hinsichtlich ihrer Umtaufungsgelüste abgewiesen.

— Zu der von uns bereits in der Nummer vom 6. d. erwähnten, am 15. dies. in Frankfurt a. M. abgehaltenen Versammlung zur „Begründung eines deutschen Gesammtverbandes für öffentliche Gesundheitspflege" ist außer dem Stadtbezirksarzt Dr. Riedner auch Stadtrath Flath als Vertreter des hiesigen Rathscollegiums gegangen.

— Man wird sich erinnern, daß der Redacteur der „Dresdner Nachrichten", Reichardt, auf Antrag des Stadtverordneten-Collegiums vom Stadtrathe gezwungen werden sollte, eine von ihm abgegebene Erklärung eidlich zu erhärten. 5 Thlr. Strafe waren rasch angedroht und als sie nicht bezahlt wurden, ebenso rasch verdoppelt. Trotzdem blieb Red. R. bei seiner Weigerung, das zu beschwören, was er über Stimmungen, die in der geheimen Stadtverordnetensitzung betreffs der bevorstehenden Stadtrathswahl sich geltend machten, in den „Dr. N." veröffentlicht hatte. Er ergriff Rekurs an die Kreisdirektion, diese ist nun mittelst eines Schreibens seiner Meinung beigetreten, daß Reichardt nicht zu schwören habe und hat den Stadtrath abfällig beschieden. Wir entnehmen der Entscheidung der königl. Kreisdirection Folgendes:

Darin ist Reichardt beizupflichten, daß seine Befragung lediglich die Bedeutung von Vorerörterungen darüber hat, ob von einem Mitgliede des Stadtverordneten-Collegiums die Pflicht der Verschwiegenheit verletzt worden sei, und ob daher der Thatbestand einer Pflichtwidrigkeit vorliege, wegen dessen eine Disciplinaruntersuchung eingeleitet werden könnte, nicht aber eine solche Untersuchung bereits eingeleitet ist. Auch liegt keine, ein bestimmtes Mitglied des Stadtverordneten-Collegiums belastende specielle Thatsache vor, über welche Reichardt als Zeuge um seine Wissenschaft befragt worden ist und hat befragt werden können, vielmehr ist seine Befragung nur in der Absicht erfolgt, eine solche Thatsache erst von ihm zu erfahren. Hat nun der Genannte sich nicht geweigert, die von ihm verlangte Auskunft zu ertheilen und geht dieselbe dahin, daß die Mittheilung in Nr. 136 der Dresdner Nachrichten lediglich auf eigener Combination beruhe, so daß hierdurch der Verdacht einer Pflichtverletzung eines Stadtverordneten nicht begründet erscheint, so müssen die auf diesem Wege angestellten Vorerörterungen als resultatlos betrachtet werden; die eidliche Bestärkung der gemachten Angaben von Reichardt zu verlangen, liegt aber nach dem Vorerwähnten keine ausreichende Veranlassung vor, zumal da seine Auslassung nach dem Inhalte der Fassung des mehrberegten Zeitungsartikels nicht geradezu unglaubwürdig ist und da es auch nicht unbedenklich erscheint, unter Berufung auf die allgemeine Zeugenpflicht, einen indirecten Zwang zur Denunciation zu üben. Nun beruft sich zwar der Stadtrath in seinem Berichte noch besonders auf § 8 des Localstatuts zur X. Abtheilung der Allgemeinen Städte-Ordnung; allein auch wenn man annehmen wollte, daß darin die Verpflichtung zur Zeugnißablegung für die Einwohner der Stadt Dresden in Disciplinarangelegenheiten der Stadtverordneten habe besonders ausgedehnt werden sollen, würde man doch zu einem anderen Ergebnisse nicht gelangen. Denn wenn danach ein jeder Einwohner in den bezeichneten Angelegenheiten Zeugniß abzulegen verpflichtet ist, wie nach Art. 211 f. der Revid. Strafprozeßordnung, so müssen auch in Bezug auf die Zeugenvereidung die Vorschriften dieses Gesetzes analog angewendet werden. Während aber in § 211 cit. von eidlichen Zeugnissen nicht die Rede ist, enthält Art. 77b in Verbindung mit Art. 224 ebenfalls den Grundsatz, daß bei blosen Vorerörterungen eine Vereidung der Zeugen in der Regel nicht stattzufinden hat. Von den in Art. 224 angegebenen Ausnahmen von dieser Regel liegt aber keine vor, insonderheit ist auch bisher nicht vom Stadtrathe auf etwaige erhebliche Gründe Bezug genommen, aus denen zu vermuthen wäre, daß Reichardt unvereidet nicht die volle Wahrheit gesagt habe.

Wir haben uns, nicht blos in unserem Interesse, darüber zu freuen, daß die Kreisdirektion sich in freiheitlichem Sinne ausgesprochen, Maßregelung der Preßfreiheit abgelehnt und die Pflicht zur Denunciation zurückgewiesen hat. Den Stadtrath trifft bei dieser Angelegenheit keine Schuld, er hatte nur die Beschlüsse der Stadtverordneten auszuführen und auch mit diesem ehrenwerthen Collegium wollen wir nicht weiter rechten.

— Im Neustädter Albert-Theater wird, wenigstens zunächst, wöchentlich nur viermal gespielt werden; ein Abonnement wird aber nur für drei Abende eröffnet. Die oft gestellte Frage, ob auch in Altstadt Billets für die Vorstellungen im Albert-Theater zu erlangen sein würden, können wir nunmehr dahin beantworten, daß nur bei Vorausbestellung von Billeten — die ganz in derselben Weise zu erfolgen hat, wie für das Altstädter Schauspielhaus — die darnach zugesagten Billets des Vormittags zwischen 9 u. ½10 Uhr auf der Hoftheater-Expedition, Schössergasse, ausgegeben werden. Was die Preise im Albert-Theater anlangt, so sind dieselben für die ersten Plätze durchweg niedriger als im Altstädter Hause und feststehende; es giebt also keine kleinen, mittlen und hohen Preise. Das erste Parquet kostet 1 Thlr., das zweite Parquet 20 Ngr., das Stehparterre 10 Ngr. Im dritten Rang hat man rund um die Brüstung herum sehr bequeme und gut numerirte Plätze zu 10 Ngr. Die anderen Rangplätze sind alle den jetzigen allgemeinen Theaterverhältnissen gegenüber sehr mäßige.

— Aus Wien zurückkehrende Reisende machen darauf aufmerksam, daß die soeben in den Verkehr gelangenden goldenen österreichischen 10-Francs (4-Gulden-) Stücke genau unsern 10-Markstücken gleichen und hauptsächlich der auf dem Avers der ersteren ebenfalls befindlichen Zahl 10 halber leicht zu Verwechselungen mit der genannten Deutschen Reichsgoldmünze Anlaß geben können.

— Als vor einigen Abenden ein Bewohner der Halbegasse im Begriff stand, in seine Wohnung zurückzukehren und zu dem Zwecke die Hausthüre aufzuschließen, wurde er von einem Manne überfallen, zu Boden geworfen und dabei seiner silbernen Cylinderuhr mit goldener Panzerkette beraubt. Ein anderer Strolch, der zu dem Räuber zu gehören schien, stand vielleicht 10 Schritte vom Thatorte entfernt und schien den Aufpasser zu machen, damit sein sauberer Genosse seinen Raub ruhig und ungestört ausführen konnte.

— Im Anschlusse an die von uns neulich gebrachte Mittheilung, daß der zur Zeit von hier flüchtige Banquier Blechstein nicht der Erste seines Namens und seiner Verwandtschaft sei, der bankerottirt habe, schreibt man uns, daß bereits vor einer Reihe von Jahren einer seiner älteren Brüder in Leipzig einen nicht minder erheblichen Bankerott gemacht habe. Bedeutend soll übrigens der Verlust kleiner Leute und Dienstboten sein, die ihre Gelder und Ersparnisse bei dem Thüringer Bankverein gegen Verzinsung eingelegt hatten. In einem hiesigen Hotel sind die Dienstboten von einem, ob mit oder ohne Auftrag des Thüringer Bankvereins handelnden Agenten bleibt dahingestellt, förmlich überredet worden, ihre bisher bei ihrem Dienstherrn in Verwahrung befindlichen Ersparnisse von diesem zurückzuziehen und der hiesigen Agentur des Thüringer Bankvereins anzuvertrauen. Zu ihrem unsäglichen Schmerze haben sie sich auch leider dazu breitschlagen lassen und nunmehr den Verlust ihres langjährig ersparten Lohnes zu beklagen.

— Die Leipzig-Dresdner Eisenbahngesellschaft hat die Genehmigung zu Vorarbeiten für eine Eisenbahn von Riesa nach Elsterwerda erhalten und sollen dieselben sofort in Angriff genommen werden. Dagegen sind die Vorarbeiten für die projectirte Bahn Großenhain-Camenz-Bautzen in's Stocken gerathen, wohl in Folge Mangels an Mitteln, die eine mehrfach genannte Berliner Bank aufzubringen nicht mehr im Stande ist, welche allerdings schon von Anfang an bezüglich dieser Bahn leichtsinnig gewirthschaftet zu haben scheint. (Dr. V.- u. H.-Bl.)

— Im Sonntagsblatte erzählten wir, daß am Freitag ein Soldat einem achtjährigen Mädchen in der Wallstraße zwei Paar Kinderstiefel abgeschwindelt habe. Heute theilt uns der Vater des Kindes, Herr Schuhmachermeister Hahn, Schössergasse, mit, daß die Stiefel seinem Kinde in einer Hausflur gewaltsam geraubt worden seien. Schon am nächsten Vormittag hatte die Polizei die geraubten Schuhwaaren aufgefunden und brachte sie Herrn Hahn zurück, welcher dem frechen Soldaten, wie er glaubt, bereits auf der Spur ist.

— Es ist vom Stadtrath und zwar im Einverständniß mit den Stadtverordneten bez. auf deren Antrag beschlossen worden, die Errichtung von Weißgerbereien in der Wilsdruffer Vorstadt, oder auch die wesentliche Veränderung der Lage und Beschaffenheit schon bestehender Weißgerbereien nicht mehr zu gestatten. Die K. Kreisdirection hat diesen Beschluß bestätigt, was gestern vom Rathe zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist.

— In einer hiesigen größeren Restauration hat sich am 14. d. Abends ein Kellner, namens Friedrich Wilhelm Schwartz aus Drohne in Westphalen, französisch gedrückt. Dies würde man ihm vergeben können, wenn er nur nicht, wahrscheinlich aus Vergeßlichkeit, 20 Thlr. Markengeld und 7 Thlr. Vorschuß mit sich genommen hätte. Der edle Sohn der rothen Erde hat darauf noch verschiedene